

3. Budgetbericht 2020

Der 3. Budgetbericht stellt die Entwicklung bis zum 30.09.20 sowie die zu erwartende Entwicklung bis zum Jahresende dar.

Im Gegensatz zu den kreisangehörigen Kommunen, die aktuell bereits durch fehlende Steuereinnahmen von den Folgen der Pandemie betroffen sind, werden sich die infolge dessen geringeren Erträge im Bereich des Finanzausgleiches und der Kreisumlage erst 2021 und in den Folgejahren auf die jeweiligen Haushalte des Landkreises auswirken.

In den Teilhaushalten zeigt sich folgende Entwicklung:

Teilhaushalt „Allgemeine Deckungsmittel“

Produkt 611-01: Steuern, allgem. Zuweisungen, allg. Umlagen

Die Bescheide zu den Finanzausgleichszahlungen sind Anfang April eingegangen.

Da der Landkreis erst im Mai den Haushalt beschlossen hat, wurden die Erträge bereits entsprechend der Bescheide eingeplant, jedoch gerundet.

Aus dem Finanzausgleich und der Kreisumlage erhält der Landkreis

- ◆ Schlüsselzuweisungen **63.662.776 €** (Ansatz: 63.600.000 €) + **62.776 €**
- ◆ Zuweisungen übertragener Wirkungskreis **6.746.392 €** (Ansatz: 6.700.000 €) + **46.392 €**
- ◆ Kreisumlage **116.229.496 €** (Ansatz: 116.200.000 €) + **29.496 €**

Die an das Land zu zahlende Entschuldungsumlage beträgt **400.080 €** (Ansatz 430.000 €).

Die Mehreinnahmen betragen insgesamt 168.584 €.

Produkt 612-01: Sonstige allgem. Finanzwirtschaft

Der 1 Monats-Euribor-Zins bewegt sich mit minimalen Schwankungen seit 2016 im negativen Bereich. Am 01.10.20 betrug er – 0,526 % und am 17.11.20 -0,552 %. Nachdem sich die Konjunktur nach dem ersten Lockdown wieder etwas erholt hatte, sind seit Anfang November wiederum erhebliche Einschränkungen verfügt worden. Diese führen zu einem weiteren Konjunkturrückgang, ein Zinsanstieg ist daher auch in absehbarer Zukunft nicht zu erwarten. Bei der Veranschlagung wurde bereits von weiterhin geringen Zinssätzen ausgegangen, so dass die Ansätze für Zinsaufwendungen im Haushalt entsprechend reduziert wurden. Aufgrund verspäteter Investitionen und guter Liquidität erfolgten keine Neuaufnahmen im geplanten Umfang, dies führt zu Einsparungen in Höhe von mindestens **350.000 €**.

Wie bereits zuvor erwähnt, standen Ende September im Cash-Pool ausreichend liquide Mittel zur Deckung des Bedarfes kommunaler Einrichtungen und Gesellschaften und zur Vorfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Die liquiden Mittel im Kernhaushalt betragen rd. 21,7 Mio. €. Der Betrag wird sich aber bis zum Ende des Jahres verringern, da im November bzw. Dezember die LOB, das Weihnachtsgeld und die Corona-Sonderzahlung ausgezahlt werden.

Im ersten Quartal erfolgte nach Ablauf der Zinsbindung eines KfW-Kredites eine Zinsanpassung von 3,44 % auf 0,1 % für die Restlaufzeit bis 2029.

Zum 27.05.20 erfolgte die Aufnahme zweier Kredite aus Vorjahresermächtigungen in Höhe von 10 Mio. € (Annuität: Tilgung 3 %, Zinssatz 0,54 %, Zinsbindung für die Restlaufzeit bis 2050) und 7 Mio. € (Annuität: Tilgung 3 %, Zinssatz 0,145 %, Zinsbindung bis 31.03.26, Laufzeit ca. 30 Jahre). Weitere Kredite mussten bis heute nicht aufgenommen werden.

Produkte Musikschule (263-01), Volkshochschulen (271-01), Krankenhaus (411-01), und Entwicklung Rettungsdienst (kein Produkt)

Von den Beschränkungen der Pandemie waren und sind aktuell auch wieder die Einrichtungen und Eigenbetriebe betroffen. Dies führt unweigerlich zu Gebührenaussfällen. Rechtlich selbständige Betriebe haben zwar Kurzarbeitergeld beantragt, aber dennoch wird das Jahresergebnis bei einigen Betrieben schlechter als erwartet ausfallen.

Musikschule GmbH

Aufgrund des Corona bedingten Unterrichtsausfalls sind inzwischen Mindererträge von rd. 117.000,- Euro entstanden. Die Auswertung des Musikschulprogramms weist derzeit bis zum Jahresende eine Gesamtsumme der Unterrichtsentgelte von rd. 520.000 € aus. Somit sind nach derzeitigem Stand Mindererträge von rd. 190.000 € zu erwarten.

Den insgesamt geringeren Erträgen stehen leicht geringere Aufwendungen gegenüber. Der prognostizierte Jahresfehlbetrag in Höhe von -310.100 € liegt über dem Planansatz von -256.900 €. Die prognostizierte Gewinnrücklage zum 31.12.2020 beträgt somit rund 176.080,- Euro.

KVHS mit den angeschlossenen GmbH's

Die Ertragssituation aufgrund der Corona-Situation hat sich derart verschlechtert, dass das Budgetziel für 2020 nicht eingehalten werden kann. Derzeit wird von einer Verschlechterung in Höhe von 295.000 € ausgegangen.

Im Bereich der durchgeführten Arbeitsmaßnahmen konnte durch Anerkennung der Maßnahmen auf alternative Durchführungen ein größerer Einbruch vermieden werden. Trotzdem kam es zu Mindererträgen, da die Teilnehmerbesetzung nicht mehr den Vorpandemie-Stand erreicht.

Der Bereich der klassischen VHS-Bildung kam zum völligen Erliegen mit einzelnen Ausnahmen im beruflichen Kontext. Die kurzzeitige Erholung auf niedrigem Niveau mit größerem Aufwand sorgt für weitere Umsatzeinbußen. Weiter belastet wird das Ergebnis in der Vorschau auf das IV. Quartal durch den Teillockdown, der insbesondere das Geschäft mit den Gesundheitskursen betrifft.

UEK gGmbH

Als Kompensation dafür, dass keine planbaren Leistungen erbracht werden durften, hat der Bund bereits am 23.03.20 einen Maßnahmenkatalog beschlossen. Für die Krankenhäuser sind darin 2 wesentliche Kompensationspunkte enthalten:

1. Krankenhäuser erhalten einen finanziellen Ausgleich für verschobene planbare Operationen und Behandlungen, um Kapazitäten für die Behandlung von Patienten mit einer Coronavirus-Infektion frei zu halten.
Für jedes Bett, das dadurch im Zeitraum vom 16. März bis zum 30. September 2020 nicht belegt wird, erhalten die Krankenhäuser eine Pauschale in Höhe von 560 € pro Tag.

Der Ausgleich wird aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds, der aus dem Bundeshaushalt refinanziert wird, bezahlt. Es geht hier um die Differenz der täglichen Belegung zum Jahresdurchschnitt 2019.

2. Für Mehrkosten, insbesondere bei persönlichen Schutzausrüstungen, erhalten Krankenhäuser vom 1. April bis zum 30. Juni 2020 einen Zuschlag je Patient in Höhe von 50 €, der bei Bedarf verlängert und erhöht werden kann.

Für Rückgänge bei ambulanten Leistungen sowie Wahlleistungen gibt es keine Kompensation.

Ab Juli wurde die Ausgleichszahlung geändert. Für Aurich bleibt die Pauschale bei 560 € pro Tag für jedes im Vergleich zum Vorjahr nicht belegte Bett. In Norden sinkt der Betrag in der Somatik auf 460 € und in der Psychiatrie auf 280 €. Der pauschale Zuschlag von 50 € pro Fall für persönliche Schutzausrüstung ist bis zum 30.09.20 verlängert worden.

Nach Lockerung der Beschränkungen konnte der volle Regelbetrieb wieder aufgenommen werden. Insbesondere durch die seit dem hohe Auslastung, ist eine wesentlichen Verbesserung des Ergebnisses zu erwarten.

Insgesamt weist das Ergebnis bis Ende September mit Hochrechnung bis Jahresende daher einen positiven Verlauf auf. Das geplante Defizit (rd. 7.6 Mio. €) reduziert sich voraussichtlich auf rd. 5,6 Mio. €. Somit wird der im Haushalt veranschlagten Betrag von 8 Mio. € i.H.v. rd. **2,4 Mio. €** nicht benötigt.

Rettungsdienst Eigenbetrieb und gGmbH

Die Einsatzfahrten des Eigenbetriebes sind in 2020 durch die Covid19-Pandemie bereits im 1. Halbjahr um ca. 2000 Einsätze im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Die nur langsam steigenden Notfalltransporte und die insgesamt rückläufigen Fahrten im Krankentransportbereich führen zu einem weiteren Rückgang der geplanten Einnahmen. Der Liquiditätsausfall beläuft sich auf ca. 1,1 Mio. €, der jedoch bisher durch vorhandene Reserven und entgegenstehende Kostensenkungen in der Rettungsdienst LK Aurich gGmbH aus eigenen Mitteln gedeckt werden kann. Der im Haushaltsplan vorgesehene Kassenkredit musste bisher nicht in Anspruch genommen werden.

Die entstandenen Ausfälle werden im Folgejahr über die Anpassung der Fahrtkosten durch die Kostenträger ausgeglichen.

Die Einsatzkosten der gGmbH haben sich im 3. Quartal entsprechend der gesunkenen Einsätze reduziert (s.o.). Vorhandene Überstunden und Urlaubsansprüche aus Vorjahren konnten zum Teil abgebaut werden, was zu einer Senkung der Personalkosten im laufenden Jahr führt.

Die Finanzierung der Aufgaben der gGmbH beruht auf einer Ist-Kosten-Abrechnung. Jahresüberschüsse werden an den Eigenbetrieb zurückgezahlt, Unterdeckungen im Rahmen des ihm von den Kostenträgern zur Verfügung gestellten Budgets durch den Eigenbetrieb ausgeglichen, sodass die Gewinn- und Verlustrechnung neutral abschließt.

Abweichungen vom geplanten Budget zu Lasten des Landkreises sind aus heutiger Sicht weder beim Eigenbetrieb noch bei der gGmbH zu erwarten, da die Budgetierung durch die Kostenträger unverändert ist.

Produkt 535-01: Kombinierte Versorgung

Die EWE hat im Sommer eine Sonderausschüttung beschlossen. Der Landkreis Aurich hat hieraus einen Betrag in Höhe von **500.000 €** erhalten

Personalkostenbudgets (Gesamthaushalt)

Nach dem Stand der abgerechneten Monate bis September 2020 und den Plandaten von Oktober bis Dezember 2020 wird die Budgetvorgabe von 69.243.700 € um rd. **1,9 Mio. €** unterschritten.

In fast allen Teilhaushalten haben sich die Minderausgaben, die in der Budgetübersicht für das zweite Quartal bereits ausgewiesen wurden, noch erhöht. Die erneute Erhöhung ergibt sich durch mehrmonatige Nichtbesetzungen von Stellen bzw. Stellenanteilen und nicht zeitnah erfolgten Nachbesetzungen. Bei Ermittlung des Budgets werden nicht besetzte Stellen /-anteile ganzjährig hochgerechnet. Die neu aufgenommenen Stellen für 2020 werden nur halbjährig im Budget berücksichtigt. Wegen der Corona-Pandemie haben eine Zeit lang keine Vorstellungsgespräche stattgefunden, zwangsläufig auch keine Einstellungen. Also haben sich schon Minderausgaben im Rahmen der bisherigen Stellen für das erste Halbjahr ergeben. Für das dritte Quartal kommen noch zusätzlich Minderausgaben für die nicht angefallenen Personalkosten der neu für 2020 aufgenommenen Stellen hinzu.

Die Einsparungen insgesamt ergeben sich insbesondere bei den Personalaufwendungen des Dezernates III. In der Budgetaufstellung wurden die Dezernentenstelle als auch die dazugehörige Vorzimmerstelle ganzjährig hochgerechnet. Es erfolgt jedoch erst eine Besetzung im nächsten Jahr.

Im Rahmen der Tarifeinigung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst haben sich die Tarifvertragsparteien auf eine einmalige Corona-Sonderzahlung geeinigt. Die Höhe ist gestaffelt nach Entgeltgruppen und soll im November 2020 ausgezahlt werden, der Gesamtbetrag wird sich auf rd. 420 T€ belaufen. Dieser Betrag wurde bereits bei der o.g. Summe berücksichtigt.

Abschreibungen

Die Abschreibungsbeträge wurden auf der Grundlage der vorliegenden ersten Bilanzen und unter Berücksichtigung der in den Folgejahren in der Finanzplanung enthaltenen Investitionssummen ermittelt. Gravierende Abweichungen werden daher zum heutigen Zeitpunkt nicht erwartet.

Teilhaushalt „Verwaltungsführung“

Die hierunter zusammengefassten Produkte Verwaltungsleitung (111-00), Personalrat (111-15) und Gleichstellung (111-16) beinhalten überwiegend Personalaufwendungen.

Teilhaushalt „Innerer Dienst“

Produkt 111-02: Zentrale Dienste

Kostenträger: Telefon, Post, Druckerei

Die Ausgaben für Postgebühren haben sich im Vergleich zum 2. Quartalsbericht im Rahmen der Ansätze eingependelt. Zwar war ein leichter Anstieg der Beförderungsentgelte zu verzeichnen, gleichzeitig sank aber auch die Menge der zu befördernden Post, was wiederum auf die Corona-Pandemie zurückzuführen ist.

Kostenträger: Logistik

Nach dem 3. Quartal ist das Budget überwiegend Corona-bedingt bereits um rd. 50.000 € überschritten, da im 1. Halbjahr Mehraufwendungen im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie (Desinfektionsspender für die gesamte Kreisverwaltung sowie Büromöbel für das Bürgertelefon und den

Stabsraum) getätigt wurden, darüber hinaus wurden ca. 14.000 Euro an die Bundesagentur für Arbeit für die Übernahme von Büromöbeln in der Mackeriege 2 gezahlt. Diese Aufwendungen werden zum 31.12.2020 jedoch durch das Jobcenter erstattet. Weitere nicht eingeplante Kosten sind durch die Anmietung weiterer Räumlichkeiten für das Gesundheitsamt Norden entstanden, da dort die Fenster aus Lichtschutzgründen mit Plissees ausgestattet werden mussten, durch Anschaffung von Hygieneschutzwände und für die coronabedingten Aufwendungen für die Beauftragung einer Sicherheitsfirma für die Zulassungsstelle Aurich.

Kostenträger: Fahrdienst

Auch im 3. Quartal hat sich die coronabedingte Mindernutzung der Dienst-Kfz bemerkbar gemacht. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die Treibstoffkosten um ca. 36 Prozent (Minderaufwendungen von ca. 20.000 €) sowie die Kosten für Bahntickets um ca. 63 Prozent (Minderausgaben in Höhe von ca. 11.000 € im Vergleich zum Vorjahreszeitraum).

Kostenträger: Digitalisierung

Die Vorbereitungen auf die Digitalisierung schreiten voran. Nach aktuellem Stand können durch positive Vertragsverhandlungen mit den Kooperationspartnern Einsparungen erzielt werden. In welcher Höhe diese Minderaufwendungen zu Buche schlagen, kann jedoch erst zum Jahresende beziffert werden.

Produkt 111-07: Politik

Durch die Nichtnutzung der Sitzungsräume im Kreishaus und die dadurch bedingte Verlagerung auf die Räumlichkeiten der KVHS Aurich / des Seminarhotels Aurich stiegen die Aufwendungen um ca. 114 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (Mehraufwendungen von ca. 10.000 €).

Produktübergreifend kann festgehalten werden, dass Mehraufwendungen auf der einen Seite durch Minderaufwendungen auf der anderen Seite kompensiert werden können.

Produkt 121-01: Wahlen, Statistik und Volksbegehren

Aufgrund der Corona-Krise wird der für Mai nächsten Jahres geplante Zensus erst 2022 durchgeführt. Die für die Vorarbeiten eingeplanten Mittel von 50.000 € werden daher voraussichtlich erst im nächsten Jahr benötigt.

Teilhaushalt „Personalwesen“

Produkt: 111-12 Personal

Derzeit zeichnen sich keine Abweichungen von den geplanten Erträgen und Sachaufwendungen ab.

111-12 Personalkosten –Sonderfälle

Durch den Einsatz von bisher 15 bis 20 Kollegen des Jobcenters in der Kontaktpersonennachverfolgung (KPN), entfallen für diese Mitarbeiter die eingeplanten Erträge aus der Erstattung des Bundes in Höhe von 84,8 %. Sofern es beim Wegfall der Erstattung verbleibt, fehlen monatlich Erträge in Höhe von rd. 75.000 – 100.000 €, insges. damit rd. **250.000 €**.

Teilhaushalt „Amt für Informations- und Kommunikationssysteme“

Die Haushaltsansätze im investiven Bereich werden – nach aktuellem Stand – ausreichen, um die geplanten Projekte abzuwickeln. Es stehen zurzeit noch Umbaumaßnahmen für das Jobcenter Norden (Mackeriege 2) und das Sozialamt (Pfarramt in Norden) aus. Des Weiteren werden diverse digitale Erweiterungen (Videokonferenzsysteme, etc.) in diesem Jahr umgesetzt.

Produkt 111-50: Information und Kommunikation

Die Aufwendungen für „Mieten Standardarbeitsplatz“ überschreiten den Ansatz erheblich. Sie sind überwiegend durch zusätzlichen Aufwand aufgrund der Corona-Pandemie und wegen neuer Wartungsverträge entstanden. Um zusätzliche Arbeitsplätze schneller zur Verfügung zu stellen, wurden mittels Ausschreibung Partner für den Bereich Hardware und Leasing gefunden. So werden viele Arbeitsplätze, welche in den Vorjahren durch investive Ausgaben finanziert wurden, nun durch Leasingraten finanziert, die den Ergebnishaushalt direkt belasten. Die hierdurch verursachte Veränderung der Ansätze war nicht genau planbar, zumal die vielen Corona-bedingten Homeoffice-Arbeitsplätze zusätzlichen Aufwand verursachen, der die hierfür zur Verfügung gestellten zusätzlichen Mittel übersteigt.

Des Weiteren ist die IT dabei, die laufenden Kosten im Bereich Netzwerk zu verringern (neue Verträge). Diese Vertragsumstellungen verursachen jedoch aktuell Mehraufwand. Die daraus resultierenden Einsparungen wirken sich erst in den kommenden Monaten aus.

Insgesamt wird derzeit von einem Mehraufwand in Höhe von rd. 100.000 € ausgegangen werden.

Teilhaushalt „Rechnungsprüfungsamt“

Für das Budget des Rechnungsprüfungsamtes muss im Jahr 2020 mit keiner Verschlechterung gerechnet werden. Im Budgetbericht zum 30.06.2020 wurde noch mit einer Verschlechterung von insgesamt 15.000 € ausgegangen.

Teilhaushalt „Zentrale Finanzverwaltung“

Produkt 111-21 Kreiskasse/Vollstreckung

Aufgrund der Pandemielage wurden die Vollstreckungsbeamten am 05.10.2020 wiederum aus dem Vollstreckungsaußendienst abgezogen und Unterstützungsaufgaben zur Pandemiebekämpfung übertragen. Zusätzlich wurde aus dem Vollstreckungsinnendienst eine Person für Unterstützungsaufgaben dauerhaft abgezogen. Weiterhin sind seit August zwei Stellen im Innendienst vakant. Das wirkt sich auf den Gebührenbereich aus. Hohe Einnahmen sind diesbezüglich in diesem Jahr erfahrungsgemäß nicht mehr zu generieren, daher ist pandemiebedingt ein Einnahmeausfall in Höhe von voraussichtlich ca. 60.000 € zu erwarten.

Der Verlust kann jedoch durch Mehrerträgen (Verkauf von Grundstücken) und Minderaufwendungen aus anderen Produkten des Teilhaushalts gedeckt werden.

Produkt 561-02 Allg. Aufgaben des Umweltschutzes

Aus dem Ansatz des Produktes (440.000 €) werden Aufwendungen der Abfallwirtschaft für den übertragenen Wirkungsbereich (insbesondere Altlastensanierung) erstattet. Bisher wurden rd. 250.000 € erstattet. Es ist davon auszugehen, dass der Ansatz nicht in voller Höhe benötigt wird.

Teilhaushalt „Technisches Gebäudemanagement“

Produkt 111-23: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Erneute personelle Engpässe erschweren zusätzlich zu den bekannten Corona-Einschränkungen die Abarbeitung der aufgelaufenen Maßnahmen aus den Vorjahren erheblich.

Im Kreishaus Aurich wird neben der Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage aktuell eine äußere Beschattung für die Süd-/ Innenhofseite hergestellt. Die Elektro-Zuleitungen sind größtenteils eingebaut, die Sonnenschutzanlagen folgen dem. Die Kosten liegen im Rahmen der Kostenschätzung. Sanierungsarbeiten mit räumlichen Umbesetzungen im Bereich Kreisrat, Dezernent und Pressestelle sind erfolgt.

Teilhaushalt „Schulen“ (Technisches Gebäudemanagement)

Die Sanierung BBS Aurich Gebäude A ist baufachlich beendet, die Abrechnungen laufen.

Bei der IGS Aurich ist der 15,0 Mio €-Neubau unter Einhaltung des Zeit- und Kostenrahmens in Benutzung genommen worden. Die Sanierung des direkt anschließenden Gebäudeteiles 1 über das TGM des Landkreises Aurich ist bis auf Details abgeschlossen: Hier wurde gleichfalls der vorgegebene Kostenrahmen eingehalten.

Die Sanierung der Sporthalle IGS Egels wurde zu Ende September abgeschlossen. Der Umbau der Naturwissenschaftlichen Räume ist fertig gestellt. Die neue Außenstelle des Gymnasiums Ulricianum in den früheren Gebäuden der IGS Ost/Waldschule Egels ist mit Schuljahresbeginn in Betrieb gegangen.

Anstatt der gleichfalls an dieser Schule mit 175 T€ veranschlagte Umbau zu einer Tagesbetreuungsstelle (TABS), sollen jetzt zwei hergestellt werden. Es ist aktuell von Gesamtkosten in Höhe von 400 T€ auszugehen. Es zeichnet sich ab, dass Deckungsmittel aus anderen Investitionen, evt. sogar aus den geplanten Gesamtmaßnahmen IGS Egels zur Verfügung stehen.

Mit dem Teilabbruch des H-Gebäudes bei der IGS Aurich zwecks Umbau und Umwidmung des verbleibenden Gebäudeteiles zur Nutzung durch die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen mit rd. 70 Arbeitsplätzen wurde begonnen. Da eine Vertragsunterzeichnung erst im Oktober erfolgte, konnten seitdem erst Aufträge erteilt bzw. letzte Ausschreibungen durchgeführt werden. Der LK Aurich wird diese Maßnahme teilweise bis Ende der Laufzeit vorfinanzieren.

Die Ansätze für die Bewirtschaftungskosten im Allgemeinen sind als auskömmlich zu bezeichnen.

Teilhaushalt „Ordnungsamt“

Produkt 122-01: Allgemeines Ordnungsrecht

Nach dem jetzigen Stand wird der Ansatz voraussichtlich doch wieder erreicht, die geplanten Gesetzesänderungen im Glückspielrecht sind erfolgt, und es werden wieder Genehmigungen in diesem Bereich erteilt.

Produkt 122-02: Jagd/Waffen/Sprengstoff

Nach dem jetzigen Stand sind Mehrerträge zu erwarten.

Produkt 122-03 Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrecht

Der Ansatz wird voraussichtlich nicht erreicht, da seit März Aufenthaltstitel per Allgemeinverfügung als verlängert gelten und somit keine Gebühren erhoben werden. Von den veranschlagten Gebühren in Höhe von 130.000 € wurden mit Stand vom 30.09.20 lediglich knapp 80.000 € vereinnahmt.

Produkt 122-04: Kfz.-Zulassung

Produkt 122-05: Fahrerlaubnisse

Produkt 122-06: Verkehrslenkung und -regelung

Der Ansätze werden voraussichtlich erreicht.

Produkt 122-07: Ordnungswidrigkeiten

Im Bereich der Bußgelder bei Polizeianzeigen und Anzeigen Dritter ist mit Stand vom 30.09.20 der Ansatz von 500.000 € bereits erheblich überschritten. Es kann von Mehrerträgen in Höhe von über 300.000 € auszugehen werden.

Bei den allgemeinen Ordnungswidrigkeiten waren die veranschlagten Mittel zu diesem Zeitpunkt ebenfalls bereits überschritten. Hier wird von Mehrerträgen von rd. 200.000 € ausgegangen werden.

Die veranschlagten Erträge aus der Kommunalen Verkehrsüberwachung werden bei weitem nicht in der veranschlagten Höhe erreicht. Coronabedingt konnten weniger Messungen durchgeführt werden, zudem sind erneut Langzeiterkrankungen beim Messpersonal zu verzeichnen. Derzeit wird von Minderausgaben in Höhe von 800.000 € ausgegangen.

Bei den anderen Produkten des Amtes ist nach dem derzeitigen Stand keine Abweichung von der Veranschlagung erkennbar.

Derzeit ist davon auszugehen, dass, durch Mindererträge bei der Kommunalen Verkehrsüberwachung und im Bereich des Ausländerrechts, ein Betrag in Höhe von rd. **400.000 €** nicht durch Mehrerträge bei anderen Produkten ausgeglichen werden kann.

Teilhaushalt „Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“

Die Gebühreneinnahmen im dritten Quartal bewegen sich insgesamt in dem veranschlagten Rahmen.

Produkt 122-21: Tierseuchenbekämpfung/Tierschutz

Der Ansatz von 185.000 € der Verwaltungsgebühren im Bereich wird deutlich übertroffen werden, da bereits 258.000 Euro eingenommen wurden. Die Mehrerträge werden daher mindestens **80.000 €** betragen. Sie sind auf die überdurchschnittlich hohe Anzahl von Tiertransporten im Bereich der EU zurückzuführen, obwohl die Anzahl der Tiertransporte in Drittländer im Vergleich zu 2019 abgenommen hat.

Teilhaushalt „Schulamt“

Die Aufwendungen und Erträge entwickeln sich mit Ausnahme der im Folgenden genannten Produkte aus heutiger Sicht entsprechend der Planung für den Haushalt 2020.

Produkt 547-03: ÖPNV-Planung und Projekte

Im Bereich der Schülerbeförderung ist der Personalaufwand aktuell deutlich höher, im Bereich der Kosten wird es im Bereich des Individualverkehrs Einsparungen geben. Es wurden im 2. Quartal deutlich weniger Taxi-Transporte benötigt; die Gesamteinsparung – bezogen auf das 2. Quartal - beträgt ca. 180.000 €. Im dritten Quartal wurden, aufgrund der Abstandsregelungen die Zahl der Individualtransporte deutlich erhöht. Die Mehrkosten betragen ca. 75.000 € - hochgerechnet auf das gesamte Jahr ist insofern davon auszugehen, dass die Mittel noch auskömmlich sind. Bei den Haushaltsansätzen 2021 sind aber – mind. für die ersten beiden Quartale – höhere Ausgaben einzuplanen.

Im Bereich des Busverkehrs wurden zusätzliche Mittel bereitgestellt, um zusätzliche Buskapazitäten anzumieten. Die erwarteten Mehrausgaben i. H. v. ca. 380.000 € können nach einer aktuellen Aufstockung des Budgets des Landes aus den sog. § 7b NNVG-Mitteln getätigt werden.

Abgesehen von Corona- bedingten Abweichungen sind keine größeren Abweichungen zu den Haushaltsansätzen im Teilhaushalt aus heutiger Sicht zu erwarten.

Teilhaushalt „Schulen“ (Schulamt)

Durch die Corona Pandemie wird es, wie bereits im 1. Budgetbericht dargelegt, zu deutlichem Mehraufwand im Budget kommen; der Ansatz für Reinigungsmittel (ca. 150% Mehraufwand) und Reinigungspersonal (ca. 35% Mehraufwand) wird deutlich steigen; hinzu kommen weitere Maßnahmen, die aufgrund der Umsetzung von örtlichen Hygienekonzepten erforderlich sind (z. B. zusätzliche

Waschbecken in Klassenräumen, Absperrbanden, Plexiglas Abtrennungen etc.). Die Gesamtkosten belaufen sich aktuell auf ca. **120.000 €** zusätzlich.

Im investiven Bereich sind noch nicht alle Maßnahmen in der Umsetzung, insbesondere die Gestaltung der Spielplätze an den Förderschulen Aurich, der IGS Aurich u. des Gymnasiums Aurich sind noch nicht umgesetzt, da kein Fachplaner gefunden werden konnte.

Im Bereich der neuen Außenstelle des Gymnasiums Ulricianum mussten einige Ausstattungsgegenstände ersetzt werden, die nicht mehr genutzt werden konnten bzw. die zusätzlich benötigt wurden, weil durch den vorzeitigen Umzug der IGS Egels zum Schulzentrum einiges an Mobiliar u. Unterrichtsmaterial mitgenommen wurde (z. B. Musikgeräte, Werkzeug etc. - die zusätzlichen Kosten werden ca. 35.000 € betragen); zusätzlich werden ca. 25.000 € zusätzlich benötigt, um abgängige Geräte in der neuen Sporthalle zu ersetzen. Diese waren in der Ausschreibung des Amtes 23 nicht berücksichtigt worden.

Die Deckung der Mittel ist über den Erstausstattungsetat der IGS Aurich möglich, da zum einen gute Ausschreibungsergebnisse erzielt werden konnten, zum anderen die Senkung der Mehrwertsteuer erhebliche Einsparungen brachte.

Bedingt durch den Lock-Down und die damit einhergehende Home-Schooling Phase ist große Bewegung in den vorzeitigen Ausbau im Bereich „Digitalpakt“ gekommen. Bisher war geplant, die Maßnahmen (Vernetzung der Schulen, Ausstattung WLAN, Digital-Boards) auf die Jahre 2020-2023 zu verteilen; nunmehr wurden die Pläne angepasst: Ziel ist die vollständige WLAN-Vernetzung der kreiseigenen Schulen bis Ende 2021 abgeschlossen zu haben. Die Schulen werden flächendeckend mit digitale Boards und Laptops/Tablets ausgestattet werden (sofern das Medienkonzept der Schule dieses vorsieht.)

Die Gelder des Digitalpaktes reichen i. d. R. knapp aus, um die umfangreichen Baumaßnahmen umzusetzen. Eine abschließende Aussage kann erst nach weiteren zwei Ausschreibungen getätigt werden.

Aufgrund der späten Freigabe der Haushaltsmittel für 2020 konnten einige Ausstattungsmaßnahmen - die mit baulichen Maßnahmen verbunden sind - nicht in den Sommerferien ausgeführt werden (z. B. Erweiterung der Ausgabeküche am Gymnasium Norden). Die Maßnahme wird nun auf die nächsten Sommerferien verlegt.

Teilhaushalt „Sozialhilfe“

Produkt 311-70: Quotales Systems

Das Abrechnungsverfahren zwischen dem Land und dem Landkreis wurde mit Wirkung vom 01.01.2020 verändert. Unter diesem Produkt sind daher nur Ansätze für die Restabwicklung dieses Systems veranschlagt.

Durch den Abrechnungsnachfolger des Quotalen Systems (NQS; Produkte 311-01 und 314-01) erhält der Landkreis Aurich für 2020 vom Land eine Kostenbeteiligung an seinem Zuständigkeitsbereich (Leistungen nach dem SGB IX und XII für bis zu 17jährige) in Höhe von 69,7 %. Der Landkreis beteiligt sich wiederum an den Nettoaufwendungen des Zuständigkeitsbereichs des Landes (Leistungen nach dem SGB IX und XII ab 18 Jahren) mit 20 %. Da in einigen Bereichen noch Justierungen einzelner Personengruppen hinsichtlich der Trägerzugehörigkeit vorgenommen werden und bisher noch keine gravierenden Aufwandsteigerungen oder Ertragsminderungen bekannt sind, verbleibt es bei der veranschlagten Ertragshöhe von 56,6 Mio. € (+17,4 % gegenüber dem Vorjahr).

Produkt 311-10: Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Aufwendungen nach dem 3. Kapitel des Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – (SGB XII) bewegen sich im Rahmen der kalkulierten Mittelansätze für 2020 (Aufwand 3,05 Mio. €,

Ertrag 0,4 Mio. €). Die Aufwendungen sind Bestandteil des Abrechnungsnachfolgers vom Quotalen System.

Produkt 311-40: Hilfen zur Gesundheit

In diesem Bereich wird ein Nettoaufwand in Höhe der 2020er-Plandaten erwartet.

Die Aufwendungen für die allgemeine Krankenhilfe (Aufwand 0,68 Mio. €) sind ebenfalls Bestandteil des Abrechnungsnachfolgers vom Quotalen System.

Produkt 311-80: Hilfe zur Pflege

Bei diesem Produkt sind ebenfalls keine Abweichungen von den veranschlagten Haushaltsansätzen erkennbar (5,5 Mio. €, Ertrag 0,7 Mio. €).

Die Aufwendungen sind Bestandteil des Abrechnungsnachfolgers vom Quotalen System.

Produkt 311-61: Grundsicherung (Alter/Erwerbsminderung)

Die Aufwendungen bewegen sich im Rahmen der kalkulierten Haushaltsansätze und werden vollständig vom Bund erstattet. Der erwartete Aufwand hierfür beträgt in 2020 insgesamt ca. 17,6 Mio. € (+4 % Steigerung gegenüber dem Vorjahr).

Diese Leistungsart ist nicht Bestandteil des Abrechnungsnachfolgers vom Quotalen System, ihr Finanzaufwand wird gesondert über das Land dem Bund gemeldet.

Produkt 312-60: Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und Produkt 347-01/02: Bildung und Teilhabe nach § 6 Bundeskindergeldgesetz

Ca. 6.500 Kinder beziehen in 2020 Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets, womit ca. 90 % aller berechtigten Kinder, Jugendlichen und junger Erwachsener diese Leistungen in unterschiedlicher Weise in Anspruch nehmen. Nach dem ersten Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie steigt die Inanspruchnahme (u.a. Lernförderung und Mittagsverpflegung). Der Bereich der Klassenfahrten wird aber in diesem Jahr nur einen geringen Aufwand aufweisen. Die Bildungs- und Teilhabeleistungen, deren Aufwand insgesamt in diesem Jahr 1,5 Mio. € nicht überschreiten wird, werden, vergleichbar der Leistungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, gesondert mit dem Bund (über das Land) abgerechnet. Zusätzlich zahlt der Bund noch Zuschüsse für Sach- und Personalkosten und durch die Übernahme der SGB II-Leistungsbereiche erzielt der Landkreis weitere Erträge, so dass alle anfallenden Aufwendungen abgedeckt sind.

Produkt 313-01: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Personenzahl und damit auch die Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge (Asylbewerber, Geduldete) entwickelte sich im Laufe des letzten Quartals 2019 wieder eher rückläufig. Zum Jahreswechsel 2018/19 waren 781 Personen erfasst. Die Zahl sank zum Ende 2019 überraschend deutlich auf 690 Personen (korrigiert um -5 Personen im Vergleich zum vorherigen Bericht).

Für die Haushaltsplanung 2020 wurde von voraussichtlich durchschnittlich 807,8 Personen ausgegangen, die in 2019 Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG besaßen. Die tatsächliche durchschnittliche Zahl der Leistungsempfänger lag aufgrund des Rückgangs im letzten Quartal von 2019 bei 786,8 Personen (781+842+ 814+807+690 = Summe : 5). Nach neuester Mitteilung des Nds. Innenministeriums erhalten die Landkreise eine Kostenabgeltungspauschale für 2020 in Höhe von 11.811 €. Da im Haushaltsplan zunächst nur die als gesichert anzusehende Pauschale von 10.000 € pro Person eingesetzt wurde, ergibt zunächst eine Ertragsverbesserung von 1,2 Mio. €. Die Summe der restlichen Erträge (z.B. Verrechnungen mit dem Jobcenter) reduzieren die Ertragsverbesserung um 100 T€ auf 1,1 Mio. €.

Der Aufwand beträgt planmäßig 7,79 Mio. €. Nach dem derzeitigen Stand wird sich der Aufwand für Leistungen nach dem AsylbLG weiterhin um 0,5 Mio. € verringern. Somit dürfte der Nettoaufwand damit voraussichtlich um **1,6 Mio. €** niedriger ausfallen.

Die Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge sind nicht Bestandteil des Abrechnungsnachfolgers vom Quotalen System.

Produkt 314-00: Eingliederungshilfe nach SGB IX (neu für 311-30)

Die zu erwartende Kostensteigerung in 2020 in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Produkt 314-10 ff.) beträgt ca. 10 %. Abweichungen von den Haushaltsansätzen sind derzeit nicht ersichtlich.

Der Nettoaufwand in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Aufwand 65,2 Mio. € und 5,8 Mio. € Ertrag) ist Bestandteil des Abrechnungsnachfolgers vom Quotalen System.

Bei den anderen Produkten (u. a. Kriegsoffiziersfürsorge, Landesblindengeld, Hilfe in besonderen sozialen Schwierigkeiten) ergeben sich derzeit keine Veränderungen gegenüber den Planansätzen.

Mit Ausnahme der Hilfen in besonderen sozialen Schwierigkeiten sind die weiteren genannten Aufwendungen nicht Bestandteil des Abrechnungsnachfolgers vom Quotalen System.

Soziale Förderung von Einrichtungen

Für die soziale Förderung von Einrichtungen wird in 2020 insgesamt ca. 0,88 Mio. € aufgewendet.

Insgesamt **verbessert** sich das zu erwartende Rechnungsergebnis damit gegenüber dem Grundhaushalt um voraussichtlich **1,6 Mio. €**. Ursache hierfür sind sowohl geringere Aufwendungen und eine verbesserte Ertragslage für den Personenkreis nach dem AsylbLG.

Teilhaushalt „Amt für Kinder, Jugend und Familie“

Die Auswertung mit Stichtag 30.09.2020 ergibt eine voraussichtliche Budgetüberschreitung des Teilhaushaltes in Höhe von rund **330.000 €**.

Ergebniswesentliche Änderungen haben sich bei folgenden Produkten ergeben:

Produkt 341-01: Unterhaltsvorschuss

Wie im zweiten Quartal bereits angedeutet, ergeben sich aufgrund der Corona-Krise Mehraufwendungen, die auf die gestiegene Anzahl von Neuanträgen zurückzuführen sind. Weiterhin steigen mit den Neuanträgen auch die Erstattungsbeiträge des Landes, die den Mehraufwand jedoch nur teilweise kompensieren. Insgesamt ist jedoch eine Stabilisierung festzustellen. Derzeit wird von Mindererträgen in Höhe von rd. 204 T€ ausgegangen.

Produkt 361-01: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Die Tagespflegepersonen wurden trotz Betriebsuntersagung des Landes durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie weiter vergütet. Gleichzeitig ist die Ertragslage auf Seiten des Kostenbeitrages positiv, da unerwartet viele Eltern den höchsten Kostenbeitragsstufen zugeordnet wurden. Daneben kam es zu Minderaufwendungen, da z. B. keine Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen durchgeführt werden. Es wird von Mehrerträgen und Minderaufwendungen in Höhe von 125 T€ ausgegangen.

Produkt 363-10: Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz

Die Unterschreitung des Budgets lässt sich im Wesentlichen auf einen Minderaufwand im Bereich der Leseinseln zurückführen. Der Minderaufwand des Kostenträgers beläuft sich auf 75 T€.

Weiterhin wurden die Ansätze des Sozialraummanagements, der Präventionsarbeit und der fallübergreifenden Mittel, wie im 2. Budgetbericht angeschnitten, bislang nicht ausgeschöpft. Zurückzuführen sind diese Unterschreitungen insbesondere auf die Corona-Krise. Nach derzeitigem Stand ist nicht damit zu rechnen, dass ausgefallene Projekte im Jahr 2020 noch nachgeholt werden können.

In diesem Produkt wird von einer Budgetunterschreitung in Höhe von rd. 223 T€ ausgegangen.

Produkt 363-20: Förderung der Erziehung in der Familie

Entgegen der ursprünglichen Erwartung fielen die Fördermittel für den „Bi d`Hand Elterninfodienst“ des Amtes für Kinder, Jugend und Familie ausgesprochen positiv aus. Es ist nach aktuellem Förderbescheid mit einem Ertrag von 88 T€ zu erwarten, der damit 31 T€ über den Erwartungen des Vorjahres liegt.

Die Unterschreitung des restlichen Budgets ist, wie in den Vorquartalen auch, auf die gemeinsame Unterbringung von Müttern / Vätern mit ihren Kindern zurückzuführen. Zum einen wurden in diesem Bereich Mehrerträge durch Kostenerstattungen anderer Jugendämter in Höhe von 62 T EUR erzielt. Zum anderen belaufen sich die Minderaufwendungen aufgrund kürzerer Falllaufzeiten derzeit auf voraussichtlich auf 169 T€.

Produkt 363-30: Hilfe zur Erziehung

Die voraussichtliche Budgetüberschreitung war im dritten Quartal auf insgesamt 937 T€ leicht rückläufig.

Im Bereich der Tagespflege HzE (+17 T€), der Sozialen Gruppenarbeit (+39 T€), der SPEH (+41 T€) und der sozialpädagogischen Familienhilfe (+67 T€) ergeben sich Unterschreitungen des Budgets. Dies ist vor allem auf rückläufige Fallzahlen zurückzuführen. Hier setzen sich die Entwicklungen des zweiten Quartals fort. Hervorzuheben ist jedoch die sozialpädagogische Familienhilfe, deren Entwicklung im zweiten Quartal mit einer Budgetüberschreitung von 39 T€ geplant war.

Belief sich die Überschreitung des Budgets in der Vollzeitpflege im zweiten Quartal auf 343 T€, so ist festzustellen, dass die Überschreitung sich mit derzeit 370 T€ weiter ausgeweitet hat. Auch die voraussichtlichen Mehrerträge in Höhe von 81 T€ schaffen hier keine Kompensation.

Die stationären Hilfen in Form der Heimerziehung / Betreutes Wohnen verzeichnen eine konstante, aber budgetüberschreitende Entwicklung. Zwar wurden Mehrerträge in Höhe von 415 T€ erzielt. Jedoch beläuft sich die Überschreitung auf 742 T€. Die Änderung zum Vorquartal mit einer Minderung von 5 T€ ist hier nur unwesentlich.

Produkt 363-40: Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe

Im Vergleich zum zweiten Quartal hat die Budgetunterschreitung um 183 T€ abgenommen. Die voraussichtliche Budgetunterschreitung beläuft sich bis zum Ablauf des vierten Quartals auf 141 T€.

Im Bereich der Hilfen für junge Volljährige (Heimunterbringung/betreutes Wohnen) konnte die Budgetunterschreitung des zweiten Quartals nicht aufrechterhalten werden. Nach derzeitigen Informationen werden die Kosten hier 120 T€ über dem geplanten Ansatz liegen.

Die Überschreitung des Budgets der Inobhutnahmen nahm im Vergleich zum Vorquartal um 10 T€ ab. Da die Entscheidung einer Inobhutnahme in der Regel fremdbestimmt sind, ist die Planbarkeit der Kosten hier schwierig.

Die Budgetunterschreitung von 171 T€ im Bereich der Sozialpädagogischen Krisenintervention (KIT) ist ein Ergebnis des im Jahr 2019 überarbeiteten Hilfeplanverfahren und der damit vereinheitlichten und verbesserten Arbeitsprozesse. Es kann durch konsequente Anwendung des Instrumentariums der sozialpädagogischen Diagnostik frühzeitiger auf die passgenaue Hilfe zurückgegriffen werden, so dass Clearing-Aufträge im Rahmen der sozialpädagogischen Krisenintervention seltener vorkommen.

Im Bereich der ambulanten und stationären Eingliederungshilfe von Kindern und Jugendlichen ist eine Budgetunterschreitung von 287 T€ zu erwarten. Die Budgetunterschreitung hat sich damit weiter stark ausgeweitet. Dies lässt sich auf sinkende Fallzahlen zurückführen. Ursache hierfür ist die gute Akzeptanz der Erziehungsberatungsstellen und der übrigen Beratungsangebote des Amtes 51.

Das Budget der Integrationshelfer wird derzeit mit 58 T€ unterschritten. Gerade in Bezug auf die gesteigerten Kostenerstattungen, die derzeit 78 T€ über dem Ansatz liegen, lässt sich die Unterschreitung erklären. Im Bereich der Aufwendungen fallen andererseits 20 T€ mehr als angesetzt an. Hintergrund sind hier nicht vorhersehbare Einzelfallhilfen.

363-60: Übrigen Hilfen

Die voraussichtliche Budgetunterschreitung von 62 T€ ergibt sich aus dem coronabedingten Ausfall von Fortbildungsmaßnahmen. Es ist im letzten Quartal damit zu rechnen, dass die Unterschreitung etwas zurückgeht, da Fortbildungen in den Sommermonaten wieder möglich waren.

366-01: Einrichtungen der Jugendarbeit

Der Minderaufwand beläuft sich voraussichtlich auf rund 58 T€.

Diesem, im Haushaltsjahr 2020 neu geschaffenen Produkt, ist der Zeltplatz Norderney zugeordnet. Da die Jugendfreizeiten bedingt durch Corona abgesagt werden mussten, sind keine Erträge zu erwarten. Gleichzeitig reduzieren sich jedoch die Kosten des Unterhalts der Anlage.

367-01 sonstige Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Voraussichtlich wird das Budget um 325 T€ überschritten.

Ursächlich ist hier die relativ geringe Auslastungsquote der Koje, da durch Corona wenige Neuaufnahmen zu verzeichnen waren. Dieser Trend aus dem 2. Budgetbericht setzte sich fort.

Aufgrund neuer Leistungs- und Entgeltverhandlungen zeichnet sich ab, dass das Entgelt deutlich erhöht werden muss, um eine Kostendeckung zu erreichen.

Zusammenstellung der Veränderung der Produktergebnisse

Produktnr.	Produkt	Veränderung (- = Verschlechterung)
242-01	Schüler-BAföG	- 3.000 €
341-01	Unterhaltsvorschussleistungen	- 203.000 €
361-01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	+ 126.000 €
362-01	Jugendarbeit	+ 42.000 €
363-10	Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz	+ 223.000 €
363-20	Förderung der Erziehung i. d. Familie	+ 294.000 €
363-30	Hilfe zur Erziehung	- 938.000 €
363-40	Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe	+ 321.000 €
363-50	Adoption/Beistand/Amtspf.-/Vorm./ Gerichtshilfe	+ 8.000 €
363-60	Übrige Hilfen	+ 62.000 €
365-01	Tageseinrichtungen f. Kinder	+ 5.000 €
366-01	Einrichtungen der Jugendarbeit	+ 58.000 €
367-01	Sonst. Einr. d. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	- 325.000 €
	Budgetüberschreitung	-330.000 €

Teilhaushalt „Amt für Gesundheitswesen“

Zum 30. September 2020 werden sich die Erträge und Aufwendungen der Produkte voraussichtlich dahingehend abweichend entwickeln, dass es in einigen Produktbereichen zu Mindererträgen, jedoch auch gleichermaßen zu Minderaufwendung kommen wird. Darüber hinaus wurde ein Sonderbudget i.H.v. 3 Mio. € zur Bewältigung der Corona Pandemie geschaffen.

Produkt 412-01: Gesundheitseinrichtungen

Der Landkreis Aurich hat sich nach entsprechendem Kreistagsbeschluss aus 2019 für das GKV-Projekt „Aufbau gesundheitsfördernder Steuerungsstrukturen“ beworben. Ein Bewilligungsbescheid wurde zum Jahresbeginn erteilt. Die Abbildung erfolgt im Produktbereich der Gesundheitseinrichtungen und zwar auf dem Kostenträger Gesundheitsprävention / Familienhebammen. Die Besetzung der Stelle

mit einer Koordinierungskraft kann leider nicht zum 01.10.2020 realisiert werden, da die Bewerbung seitens der ausgewählten Koordinierungskraft kurz vor dem Einstellungstermin zurückgezogen wurde. Die Einstellung des Ersatzbewerbers wird erst im Dezember umgesetzt werden können. Das Projekt wird entsprechend nach hinten verschoben, so dass die bereitstehenden und im Haushaltsplan dargestellten Fördermittel in den folgenden Haushaltsjahren zur Verfügung stehen.

Produkt 414-01: Amtsärztlicher Dienst

Produkt 414-02: Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Aufgrund der Schließung des Kreishauses und der Nebenstellen, folglich auch des Gesundheitsamtes, im Monat März, konnten im Bereich des amtsärztlichen Dienstes und des kinder- und jugendärztlichen Dienstes keine Untersuchungs- und Begutachtungsaufträge abgearbeitet werden. Im Bereich der Gesundheitsaufsicht konnten Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz, welche vor einer erstmaligen Aufnahme einer Beschäftigung im Lebensmittelbereich durchgeführt werden müssen, aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen nicht angeboten werden. Gleichermaßen verhielt es sich bei den Beglaubigungen von Vorsorgenvollmachten durch die Betreuungsbehörde. Darüber hinaus war der überwiegende Teil des medizinischen und nichtmedizinischen Bereiches in der Bewältigung der Corona-Pandemie eingebunden. Einsparungen sind wiederum im Bereich von Dienstreisen und Fortbildungen zu erwarten, die durch die geltenden Einschränkungen nicht stattgefunden haben. Ab dem 11. Mai 2020 wurde das Gesundheitsamt wieder für terminierte Untersuchungsanlässe geöffnet. Aufgrund der erwarteten Auftragsflut, einhergehend mit der weiteren Abarbeitung der bestehenden Corona-Pandemie, konnten vier Werkvertragsärzte, befristet bis zum 31.12.2020, jeweils mit einer Viertelstelle eingestellt werden. Dieses wirkt sich insofern auf die Sachkosten aus, dass sich die Aufwendungen für Dienstleistungen von Dritten zu Lasten von Personalaufwendungen reduzieren.

Durch einen Wiederanstieg der Corona-Fallzahlen ab September dieses Jahrs, mussten nahezu alle MitarbeiterInnen des Gesundheitsamtes in die Bewältigung der zahlreichen Aufgaben im Bereich des Infektionsschutzes eingebunden werden, was wiederum zu Lasten der eigentlichen Aufgabengebiete ging und zu Minderaufwendungen- und Mindererträge in einigen Produktbereichen führt. Durch bestehende Kontaktbeschränkungen kam es dieses Jahr zu einer deutlichen Reduzierung, gar einer Halbierung, der Heilpraktikerüberprüfungen (Erträge minus ca. 5.000 €; Aufwendungen minus ca. 9.000 €). Die Belehrung für die Aufnahme einer Tätigkeit im Umgang mit Lebensmitteln musste erneut durch die Einbindung der Hygienekontrolleure in die Pandemiebewältigung, wie bereits im Monat März, heruntergefahren werden. Dieses führt zu entsprechenden Mindereinnahmen von ca. 20.000 €.

In wieweit sich Untersuchungs- und Begutachtungsaufträge, Belehrungen und Beglaubigungen an das zu Jahresbeginn prognostizierte Aufkommen anschließen werden, bleibt abzuwarten. Aktuell ist nicht mit einem Rückgang der coronabedingten Arbeitsbelastung des Amtes zu rechnen. Die Corona-Fallzahlen befinden sich weiterhin auf einem hohen Niveau. Zwischenzeitlich wurden weitere MitarbeiterInnen aus anderen Ämtern der Kreisverwaltung sowie von anderen Behörden in die Pandemiebewältigung im Amt für Gesundheitswesen eingebunden.

Produkt 414-04: Gesundheitsaufsicht

Im Bereich der Gesundheitsaufsicht, konkret auf dem Kostenträger Infektionsschutz, wurde ein Sonderansatz i. H. v. 3 Mio. € zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingerichtet.

Seit der Einrichtung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) beim Landkreis Aurich, wird dieser Ansatz für die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA), zur Umsetzung der Stabsarbeit, zur Ausstattung des Amtes für Gesundheitswesen und für Dienstleistungen durch Dritte im Rahmen der Corona-Pandemie verwendet. Darüber hinaus wurde Ende April d.J. eine Reihentestung im Gebiet der Stadt Emden und des Landkreises Aurich mit einem Umfang von ca. 1.000 Personen durchgeführt. Hierdurch entstanden Aufwendungen in Höhe von ca. 60.000 €.

Die Beschaffung von PSA ist zum einen für den Eigenbedarf gedacht, zum anderen als Notfallreserve für den Bedarfsfall zu sehen, sofern Einrichtungen der kritischen Infrastruktur ggü. dem LK Aurich

nachweislich darlegen, dass Schwierigkeiten bei der Beschaffung von PSA bestehen. In gewisser Weise erfolgt hierdurch eine Refinanzierung der bereits entstandenen Ausgaben.

Bislang wurden bis zum Stichtag 30.09.2020 insgesamt 1.592.900 € aufgewandt. Erträge konnten im gleichen Zeitraum in Höhe von ca. 39.000 € verzeichnet werden.

Eine Prognose über die Verwendung des vorgenannten Sonderansatzes, bzw. die Höhe einer möglichen Refinanzierung, kann zum Zeitpunkt des Budgetberichtes zum III. Quartal nicht abgeschätzt werden, da sich die Aufwendungen entsprechend der tatsächlichen Lage entwickeln werden. Grundsätzlich hat sich die Beschaffungslage von Schutzausrüstung entspannt. Die Lager des Landkreises Aurich konnten in der Zeit der Pandemieentspannung im Sommer gefüllt werden.

Ein erhöhter Aufwand ist weiterhin im Rahmen der Entschädigungen nach §§ 56 ff. Infektionsschutzgesetz zu erwarten. Demnach hat der Gesetzgeber Entschädigungen bei Verdienstaussfall zu zahlen, wenn Bürgerinnen und Bürgern Quarantänemaßnahmen durch das Gesundheitsamt auferlegt werden. Darüber hinaus kann seit dem 27.03. dieses Jahres eine Entschädigung bei Verdienstaussfall aufgrund der landesweiten Schul- und Kitaschließungen gewährt werden. Für die Bewilligung der Entschädigungen und deren Auszahlung ist der Landkreis Aurich zuständig. Die entstandenen Aufwendungen werden zu 100 % vom Land Niedersachsen refinanziert, so dass sich die Entschädigungsregelung für den Landkreis Aurich durch entsprechende Mehrerträge budgetneutral verhält. Bislang sind hierfür Aufwendungen i.H.v. ca. 91.000 € entstanden. Die Abrechnung mit dem Land Niedersachsen zur Refinanzierung der vorgenannten Aufwendungen soll nunmehr quartalweise erfolgen.

Teilhaushalt „Jobcenter (passive Leistungen)“

Produkt 312-11: Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)

Der Haushaltsplanung 2020 wurde die durchschnittliche Anzahl an Bedarfsgemeinschaften (BG) im Zeitraum Juli 2018 bis Juni 2019 zugrunde gelegt (7.094 BG). Tatsächlich waren im I. Quartal 2020 im Durchschnitt 6.867 BG im Leistungsbezug.

Durch die im März 2020 bundesweit eingetretene Pandemie aufgrund des neuartigen Coronavirus sind die Fallzahlen im II. Quartal 2020 sprunghaft angestiegen. Mit im Durchschnitt 7.475 BG lag die Fallzahl mit absolut 608 BG bzw. 8,9% über dem I. Quartalswert. Im III. Quartal gab es einen erneuten leichten Anstieg um 0,44% bzw. 33 BG (vorläufige Werte).

Auch weiterhin lässt die eingetretene Pandemie keine verlässliche Prognose der Fallzahlen- und Kostenentwicklung im weiteren Jahresverlauf mehr zu. Bis zum Jahresende wird eine weitere Fallzahlensteigerung um ca. 1,0 % prognostiziert.

Durch die Gesetzesänderung des § 46 SGB II zum 01.01.2020 wurde die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) angepasst. Auf Basis der neuen Gesetzgebung liegt die Kostenbeteiligung bei 29,1% (Vorjahr 29,7%), die Beteiligung an den Mehrkosten der KdU für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte liegt ein weiteres Haushaltsjahr bei 11,2%.

Die Weiterleitung der Bundesmittel an die kommunalen Träger ist im Niedersächsischen Gesetz zur Ausführung des SGB II (Nds. AG SGB II) geregelt. Dieses wurde zum 01.07.2020 an die Gesetzgebung angepasst, die rückwirkende Erstattung mit einem Anteil von 10,6% an den flüchtlingsinduzierten KdU ist erfolgt, ab dem 01.07.2020 erfolgen die Abschlagszahlungen mit einem Anteil von 11,2%.

Mit dem von der Koalition am 03.06.20 beschlossenen Konjunkturpaket soll u. a. auch eine Entlastung der Kommunen erfolgen. Die dazu notwendige Änderung des Grundgesetzes wurde im September beschlossen. Für das IV. Quartal 2020 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Umsetzungsvoraussetzungen der erhöhten Bundesbeteiligung um 25% zugesagt.

Zugesichert wurde die erhöhte Bundesbeteiligung rückwirkend für das gesamte Haushaltsjahr 2020.

Ohne zusätzliche Erstattungen des Bundes mit einer vorsichtigen Steigerung der Fallzahlen um 1,0% können die Planwerte 2020 eingehalten werden.

Bei einer zusätzlichen Kostenerstattung des Bundes ab Oktober 2020 werden die Planwerte voraussichtlich um 2,0 Mio. € unterschritten, bei einer ganzjährigen erhöhten Bundesbeteiligung ist mit einer deutlichen Unterschreitung um ca. **7,0 Mio. €** zu rechnen.

Produkt 312-31: Einmalige Leistungen

Die einmaligen Leistungen umfassen im Wesentlichen die Erstausstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, für Bekleidung sowie bei Schwangerschaft und Geburt.

Zurzeit sind trotz sprunghaftem Anstieg der Fallzahlen keine Planabweichungen festzustellen. Auf die Ausführungen zu 312-1100 wird verwiesen.

Produkt 312-40: Arbeitslosengeld II

Dieses Produkt wird zu 100% vom Bund refinanziert und wirkt sich nicht auf den Kreishaushalt aus.

Produkt 312-50: Eingliederungsleistungen

Dieses Produkt wird zu 100% vom Bund refinanziert und wirkt sich nicht auf den Kreishaushalt aus.

Produkt 312-91: Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Verwaltungskosten entsprechen im Berichtszeitraum dem geplanten Aufwand. Das Bundesministerium hat die endgültige Budgetzuweisung 2020 zu Beginn des Haushaltsjahres mitgeteilt. Die tatsächlich abrechenbaren Verwaltungskosten sind abhängig vom eingesetzten Personal. Im Rahmen der aktuellen Hochrechnungen sind keine Planabweichungen festzustellen.

Produkt 611-03: Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II (JC)

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie hat mit Bescheid vom 30.12.2019 den Landeszuschuss für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzt. Der Zuschuss entspricht dem geplanten Ertrag.

Teilhaushalt „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“

Für den Teilhaushalt des Amtes für Bauordnung, Planung und Naturschutz ergaben sich im Berichtszeitraum die nachfolgend aufgeführten Entwicklungen. Bei den nicht explizit aufgeführten Produkten zeichnen sich derzeit keine wesentlichen Abweichungen von den Ansätzen ab.

521-00: Gemeinkosten

Bedingt durch die Corona-Pandemie sind Programmschulungen und Fortbildungsveranstaltungen ausgefallen bzw. konnten nicht besucht werden. Dies führt zu Minderaufwendungen von rd. 5.000 €.

Produkt 521-01: Bau- und Grundstücksordnung

Bis zum 30.09.2020 konnten Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen in Höhe von rd. 579.000 € und damit rd. 83% des Ansatzes von 700.000 € vereinnahmt werden. Bei gleichbleibendem Verlauf sind bis zum Jahresende Mehrerträge in Höhe von rd. 50.000 € zu erwarten. Unter Berücksichtigung von Minderaufwendungen ist für den Bereich der Baugenehmigungen zum Jahresende insgesamt von einem Überschuss in Höhe von rd. 70.000 € auszugehen.

Das Ansatz für die Archivierung in Höhe von 40.000 € ist aufgrund der Vielzahl und des immer größeren Umfangs der Akten bereits jetzt durch Aufwendungen in Höhe von rd. 50.000 € überschritten. Bis zum Jahresende wird sich der Aufwand voraussichtlich auf rd. 70.000 € erhöhen. Gegenüber dem Ansatz ist damit ein Mehraufwand von rd. 30.000 € zu erwarten.

522-10: Wohnbauförderung

Verwaltungsgebühren für Abgeschlossenheiten konnten bis zum 30.09.2020 in Höhe von rd. 33.000 € vereinnahmt werden. Bei gleichbleibendem Verlauf ist davon auszugehen, dass gegenüber dem Ansatz von 26.000 € Mehrerträge in Höhe von rd. 10.000 € erreicht werden können.

554-01: Naturschutz und Landschaftspflege

Im Bereich der Eingriffsregelung konnte der Ansatz von 14.000 € bereits erreicht werden. Bis zum Jahresende ist bei gleichbleibendem Verlauf von Mehrerträgen in Höhe von rd. 5.000 € auszugehen. Zudem sind zum Jahresende Minderaufwendungen in Höhe von rd. 5.000 € zu erwarten, so dass sich insgesamt ein Überschuss in Höhe von rd. 10.000 € ergibt.

Bei den anderen Produkten ist keine Abweichung von der Veranschlagung zu erwarten.

Zusammenfassung

Die Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts entwickeln sich überwiegend im Rahmen der veranschlagten Beträge. Insgesamt ist derzeit von einem Überschuss am Jahresende in Höhe von rd. **65.000 €** auszugehen.

Teilhaushalt „Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche“

Produkt 542-01: Kreisstraßen

Es ist mit Minderaufwendungen beim Winterdienst zu rechnen. Diese werden zur Deckung der Mehraufwendungen insbesondere im Bereich der baulichen Unterhaltung der Kreisstraßen verwendet.

Produkt 538-24: Wasserwirtschaft

Die positive Entwicklung der Erträge der letzten Jahre im Produkt Wasserwirtschaft setzt sich weiterhin insbesondere aufgrund der gestiegenen Fallzahlen weiter fort. Mit rd. 480 T€ liegen sie ca. 18 % höher als im Vorjahr.

Die weitere Entwicklung bleibt zu beobachten. Mit einer Budgetüberschreitung ist bei einer planmäßigen Entwicklung nicht zu rechnen.

Teilhaushalt „Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung“

Das Amt für Wirtschaftsförderung rechnet für das Jahr 2020 prognostisch mit einer Budgetüberschreitung von ca. 330.000 €. Um die begonnenen Aufgaben im nächsten Jahr vollenden zu können, sind für den überwiegenden Teil der Einsparungen Rückstellungen zu bilden. Unter Berücksichtigung dessen, ist davon auszugehen, dass das Budget um ca. **100.000 €** unterschritten wird.

Produkt 511-01: Kreisentwicklung

Im Rahmen der Kreisentwicklung wurde für das Jahr 2020 das Erfordernis gesehen, das Regionale Raumordnungsprogramm fortzuschreiben. Nachdem eine Fortschreibung im Jahr 2020 nicht zum Abschluss gebracht werden konnte, sind die hierfür veranschlagten Mittel nicht verausgabt worden.

Produkt 571-01: Wirtschaftsförderung

Im Bereich der allgemeinen Wirtschaftsförderung wurden für das Haushaltsjahr 2020 Aufwendungen für die Erstellung des vom Kreistag beauftragten Klimaschutzkonzeptes in Höhe von 150.000 € veranschlagt. Entgegen der Planungen konnte im Jahr 2020 aufgrund der Auswirkungen der Coronakrise mit der Ausarbeitung des Klimaschutzkonzeptes noch nicht begonnen werden.

Für die konzeptionellen Vorarbeiten wurde eine sog. Fokusberatung beauftragt. Auch diese konnte allerdings coronabedingt erst ab Oktober 2020 starten. Da die Fokusberatung selbst auch durch Drittmittel gefördert wird, ein entsprechender Antrag aber erst voraussichtlich erst im Jahr 2021 seitens des Projektträgers bearbeitet werden kann, sind für das Jahr 2020 nach derzeitigen Stand keine Aufwendungen mehr zu erwarten.

Der veranschlagte Betrag von 150.000 € wird deshalb nicht ausgeschöpft. Mit Blick auf die zu erwartenden Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021 schlägt das Fachamt vor, die nicht ausgeschöpften zu übertragen bzw. eine entsprechende Rückstellung zu bilden.

Bei der Koordinierungsstelle Frauen und Beruf wird derzeit eine Budgetüberschreitung ausgewiesen. Aufgrund von Arbeitsverdichtungen bei der NBank konnten die im Projekt bewilligten Drittmittel bislang noch nicht abgerufen werden. Da die NBank für das Haushaltsjahr 2020 ihrerseits einen „Kassenschluss“ für Mitte des Monats Dezember terminiert hat, steht nicht mehr zu erwarten, dass Drittmittel im laufenden Haushaltsjahr vereinnahmt werden können. Es wird davon ausgegangen, dass die Mittel im Januar 2021 eingehen werden.

Aufgrund einer Personalvakanz konnten die im Kompetenzzentrum Energie vorgesehenen Aktionen und Projekte nicht in der Weise durchgeführt werden, wie sie für das laufende Jahr geplant wurden. Die damit korrespondierenden Haushaltsmittel wurden im Jahr 2020 aufgrund dessen nicht ausgeschöpft.

Im Projekt „enera“ waren für das Jahr mehrere Veranstaltungen, sog. Energiedialoge, mit einer Vielzahl unterschiedlicher Teilnehmer geplant. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen konnten die Veranstaltungen nicht durchgeführt werden.

Produkt 575-01: Tourismusförderung

In der Tourismusförderung wurden im aktuellen Haushaltsjahr Planungskosten für das Projekt „Wasserwandern mit Muskelkraft“ in Höhe von 20.000 € veranschlagt. Da sich die Planungen verzögern, werden diese Aufwendungen erst im Jahr 2021 zur Auszahlung kommen. Der Betrag von 20.000 € führt im Jahr 2020 zu einer Minderausgabe im Budget. Für die nicht ausgeschöpften Mittel sollte jedoch eine Rückstellung gebildet werden.

In der Gesamtschau ist festzuhalten, dass sich die mit der Coronakrise verbundenen Einschränkungen über alle Kostenträger des Fachamtes direkt niederschlagen. Da Wirtschaftsförderung vor allem durch persönliche Kontakte und von der Durchführung von Veranstaltungen sowie der Vernetzung mit anderen Akteuren lebt, sind insbesondere im Bereich der Reisekosten und der allgemeinen Geschäftsaufwendungen Minderausgaben zu verzeichnen.

3. Budgetbericht 2020

Stand 30.09.2020

Allgemeine Deckungsmittel

Finanzausgleich	168.000 €
Zinsen	350.000 €
UEK gGmbH	2.400.000 €
Kombinierte Versorgung	500.000 €
	<hr/>
	3.418.000 €

Personalkosten **1.900.000 €**

Abschreibungen **0 €**

Teilhaushalte

Personalamt	-250.000 €
IT	-150.000 €
Ordnungsamt	-400.000 €
Veterinäramt	80.000 €
Amt für Schulen	-120.000 €
Sozialamt	1.600.000 €
Amt für Kinder, Jugend und Familie	-330.000 €
Jobcenter	7.000.000 €
Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz	65.000 €
Wirtschaftsförderung	100.000 €
	<hr/>
	7.595.000 €

Verbesserung **12.913.000 €**

Überschuss lt Plan 1.046.400 €

Überschuss gesamt **13.959.400 €**

